

Einsatzvertrag

zwischen _____, freiwillig Mitarbeitende/-r
und der Freiwilligenstelle team72

1 Aufgaben

Freiwillig Mitarbeitende besuchen Personen im Sanktionenvollzug oder in der Untersuchungshaft, die mangels Kontakten vor Ort zu Bekannten und Angehörigen das Engagement einer/eines Freiwilligen wünschen. Die Einsätze werden ausschliesslich gegen Spesenentschädigung geleistet. Im Gegenzug wird den Freiwilligen eine mehrtägige Einführung, anschliessend fachliche Begleitung (Gruppen-coaching) sowie regelmässige Fortbildung geboten.

Das Freiwilligenengagement beinhaltet in der Regel zweiwöchentlich stattfindende Gespräche mit den zugeteilten straffälligen Personen. Themen sind dabei unter anderem die sinnvolle Nutzung von Zeit, Motivierung zur Zielerreichung sowie Anleitung zur Selbsthilfe. Nicht in den Aufgabenbereich der freiwillig Mitarbeitenden gehört die Regelung von Geldangelegenheiten, Kontaktaufnahme mit Staatsanwaltschaften/Gerichten oder sonstigen Behörden sowie Durchführung von deliktorientierten und therapeutischen Interventionen.

2 Anforderungen

Auf der persönlichen Ebene stellen sich freiwillig Mitarbeitenden vor allem folgende Anforderungen:

- Über Einsatzdauer fortbestehend psychische Gesundheit und guter Leumund
- Reflexionsvermögen betreffend eigenen Werten und anderen Meinungen
- Gute Sozialkompetenz sowie Fähigkeit zur Steuerung von Nähe - Distanz

Auf der formalen Ebene muss für ein Engagement als freiwillig Mitarbeitende/-r speziell gegeben sein:

- Mindestverpflichtung zu einem Freiwilligeneinsatz über zwei Jahre Dauer
- Regelmässige Teilnahme an den monatlichen Gruppencoachings
- Teilnahme an einem Fortbildungstag jährlich (soweit Platz verfügbar)

Der Einsatz von freiwillig Mitarbeitenden kann jederzeit von den Verantwortlichen der Freiwilligenstelle team72 beendet werden, namentlich im Falle von:

- Nichterfüllen der Anforderungen an Freiwillige gemäss Konzept/Einsatzvertrag
- Überschreiten der Kompetenzen einer/eines freiwillig Mitarbeitenden
- Verletzung der Gefängnisverordnung oder Nichteinhalten von Hausordnungen
- Missbrauch der Beziehung zu straffälligen Personen, um persönliche Vorteile zu erlangen
- Missbrauch von vertraulichen Daten und Informationen über straffällige Personen
- Sexuelle Beziehungen mit straffälligen Personen oder deren Bezugspersonen

3 Organisatorisches

Generell sollen freiwillig Mitarbeitende mindestens zwei straffällige Personen begleiten. Letztere können ihnen zugeteilte Freiwillige nicht beliebig wechseln. Selbstverständlich haben auch die freiwillig Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein Engagement zu beenden. Wird (unabhängig von welcher Seite) eine Änderung gewünscht, sind die Gründe hierfür zunächst mit der Freiwilligenstelle team72 zu besprechen. Grundsätzlich werden möglichst lange Begleitungen durch die gleichen Freiwilligen angestrebt – auch im Falle der Versetzung von Personen in Haft/Vollzug.

Die fachliche Begleitung der Freiwilligen wird in erster Linie durch die monatlich angebotenen Gruppencoachings gewährleistet. Bei Sachfragen oder dringenden Angelegenheiten stehen die Gruppenleitenden telefonisch zur Verfügung. Treten im Kontakt mit straffälligen Personen grössere Probleme auf, können auch Einzelgespräche mit der verantwortlichen Gruppenleitung – falls nötig unter Beizug der/des zuständigen Mitarbeitenden des Justizvollzugs – organisiert werden. Zwecks Qualifizierung der freiwillig Mitarbeitenden finden regelmässig Fortbildungsveranstaltungen statt.

4 Stillschweigen

Freiwillig Mitarbeitende unterstehen als Hilfspersonen des Justizvollzugs dem Amtsgeheimnis gemäss Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Demnach wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer ein Geheimnis offenbart, das sie/er in ihrer/seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des Einsatzes strafbar. Die/der Freiwillige nimmt die Verpflichtung zum Stillschweigen durch Unterzeichnung dieses Vertrags ausdrücklich zur Kenntnis.

Eine Einsicht in die Vollzugsakten von begleiteten Personen und/oder mündliche Einholung entsprechender Informationen bei Mitarbeitenden des Justizvollzugs ist nur in begründeten Einzelfällen vorgesehen und bedarf formell einer schriftlichen Vollmacht der betroffenen straffälligen Person. Besteht ein entsprechendes Bedürfnis von Seiten der/des freiwillig Mitarbeitenden, ist in jedem Fall immer zuerst die Freiwilligenstelle team72 anzugehen und nicht direkt mit dem Amt für Justizvollzug Kontakt aufzunehmen.

5 Anzeigepflicht

Auf der Grundlage von Art. 302 Abs. 2 der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) regelt der Kanton die Anzeigepflicht in § 167 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Straf- und Zivilprozess (GOG). Danach haben Behörden und Angestellte des Kantons und der Gemeinden strafbare Handlungen anzuzeigen, die sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit wahrnehmen. Gemäss den Richtlinien zur Anzeigepflicht des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich vom 30. Juni 2011 betrifft die Anzeigepflicht alle voll- und teilzeitlich beschäftigten Mitarbeitenden des Amtes für Justizvollzug einschliesslich der freiwillig Mitarbeitenden.

Im Falle der Wahrnehmung möglicher strafbarer Handlungen in Zusammenhang mit der Begleitung straffälliger Personen haben freiwillig Mitarbeitende zur Klärung der konkreten Sachlage immer zuerst mit der Freiwilligenstelle team72 Kontakt aufzunehmen und nicht von sich aus direkt Anzeige zu erstatten. Dies auch zum Selbstschutz der Freiwilligen wegen möglicher Loyalitätskonflikte und den Belastungen eines Strafverfahrens.

6 Spesen / Entschädigungen

Die effektiv anfallenden Spesen können quartalsweise bei der Koordination Freiwilligenstelle team72 mit dem hierfür vorgesehenen Abrechnungsformular geltend gemacht werden. Vergütungen erfolgen für (weitere Details finden sich im Konzept Freiwilligenarbeit im Justizvollzug):

- Fahrspesen, in der Regel Kosten für den öffentlichen Verkehr auf Basis Halbtax 2. Klasse
- Spesen für Mahlzeiten bei längeren Einsätzen, gegen Beleg maximal Fr. 26.-- je Hauptmahlzeit
- Geschenke für begleitete straffällige Personen, gegen Beleg maximal Fr. 80.-- je Jahr und Person

Für die regelmässige Teilnahme an den Gruppencoachings inklusive jährliche Fortbildung wird der/dem freiwillig Mitarbeitenden eine Pauschale von Fr. 300.-- pro Jahr ausbezahlt. Hierin sind die Fahrtkosten inklusive Beitrag an das Halbtaxabonnement enthalten.

7 Versicherung

Eine Person, die Freiwilligenarbeit leistet, tritt grundsätzlich als Mitarbeitende des team72 auf. Letzteres haftet deswegen gegenüber Dritten für Schäden durch fehlbares Verhalten von Freiwilligen, weshalb diese in die Betriebshaftpflichtversicherung des team72 eingeschlossen werden. Gegen Unfall (Nichtbetriebs- und Betriebsunfall) sind freiwillig Mitarbeitende durch das team72 nicht versichert, da weder ein Angestelltenverhältnis noch ein Beschäftigungsgrad über mindestens acht Stunden pro Woche vorliegt. Falls kein anderer Arbeitgeber diese Risiken trägt, wird eine individuelle Versicherung gegen Unfall durch die Krankenkasse dringend empfohlen.

8 Ausweis team72

Nach erfolgreicher Absolvierung des Einführungskurses und Unterzeichnung des Einsatzvertrages erhalten zukünftig freiwillig Mitarbeitende einen persönlichen Ausweis des team72 (Kreditkartenformat), der sie zum Besuche zugeteilter straffälliger Personen in Institutionen des Amts für Justizvollzug berechtigt. Der Ausweis dient grundsätzlich nicht dem Identitätsnachweis; hierfür muss zusätzlich eine Identitätskarte oder ein Reisepass mitgetragen werden.

Zum Ausweis des team72 ist Sorge zu tragen und ein Verlust umgehend der Freiwilligenstelle team72 zu melden. Im Falle von Missbrauch – speziell einer Zweckentfremdung oder Weitergabe an Dritte – erfolgt ein sofortiger Entzug resp. eine umgehende Ungültigkeitserklärung.

Der Freiwilligeneinsatz beginnt per _____ . Den Inhalt dieses Einsatzvertrags wie auch des Konzepts Freiwilligenarbeit im Justizvollzug (Version vom Herbst 2013) verstanden und ausdrücklich akzeptiert zu haben bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift freiwillig Mitarbeitende/-r

Unterschrift Freiwilligenstelle team72
